

4. Änderung
der Satzung der Stadt Heiligenhafen über die Entschädigung der für sie
tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und
ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger
(Entschädigungssatzung)

Aufgrund der §§ 2 und 24 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der Landesverordnung über die Entschädigung der in den Gemeinden, Kreisen und Ämtern sowie bei den Zweckverbänden tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern (Entschädigungsverordnung) in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Stadt Heiligenhafen vom 28.03.2019 folgende 4. Änderung der Satzung der Stadt Heiligenhafen über die Entschädigung der für sie tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern (Entschädigungsverordnung) erlassen:

§ 1

§ 15 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Der Gemeindeführer und seine Stellvertreter erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung freiwillige Feuerwehren eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung.“

§ 15 Abs. 2 enthält folgende Fassung:

„Mit der erstmaligen Berufung wird dem Gemeindeführer und seinen Stellvertretern Dienstkleidung im erforderlichen Umfang zur Verfügung gestellt. In angemessenen Zeitabständen und erforderlichem Umfang wird kostenloser Ersatz für die Dienstkleidung geleistet. Eine Reinigungspauschale für die Dienstkleidung wird nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung freiwillige Feuerwehren in Höhe des Höchstsatzes gezahlt.“

§ 2

Die übrigen Bestimmungen werden nicht geändert.

§ 3

Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Heiligenhafen, den 09.04.2019

Stadt Heiligenhafen
Der Bürgermeister
In Vertretung:

gez. Folkert Loose

(L.S.)

Erster Stadtrat